

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis90/Die Grünen)

Artenschutz bei Elefanten

Ich frage den Senat:

1. Wann und wo wurden die EU-Artenschutzpapiere und der Transponder von der Anfang Januar in Berlin verstorbenen Elefantenkuh des Zirkus B. abgegeben?

2. Wo und von wem wurde das Tier nach seinem Tod untersucht?

3. Welche Maßnahmen ergreifen die Artenschutzbehörden, wenn festgestellt wird, dass gegen die Kennzeichnungspflicht mit Transponder verstoßen wird?

Berlin, den 22.01.2003

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Die EG-Vermarktungsgenehmigung für die im Zirkus Berolina verstorbene Elefantenkuh wurde der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung am 20.01.2003 vom Zirkus zurückgeschickt. Eine Rückgabe des Transponders erfolgte nicht. Hierfür gibt es keine rechtliche Veranlassung.

Zu 2.: Ob und von wem das Tier nach seinem Tod untersucht wurde, ist nicht bekannt.

Zu 3. Bei Verstößen gegen die Kennzeichnungsvorschriften gem. § 7 Bundesartenschutzverordnung können die Vollzugsbehörden im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz Bußgelder verhängen und die Halter verpflichtet, die Tiere entsprechend den Vorschriften kennzeichnen zu lassen.

Berlin, den 10.02.2003

In Vertretung

Krautzberger

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung